

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2009

Fenstersanierung bei öffentlichen und privaten Gebäuden in der Stadt Bremen

Nach Angaben des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller mit Sitz in Frankfurt am Main bestehen ca. 340 Millionen der ca. 560 Millionen Fenster in Deutschland aus Einfachverglasung. Während es bundesweit bezüglich der Sanierung von Heizungsanlagen, gedämmten Fassaden und gut isolierten Kellern beachtliche Fortschritte hin zu Energieeinsparungen gekommen ist, spielt der Austausch alter gegen neue Fenster als wirksamster Schutz gegen Energieverluste in der öffentlichen Diskussion oftmals nur eine Nebenrolle.

Wärmeschutzfenster aus zwei Scheiben, bei denen der Zwischenraum mit einem Edelgas (meist Argon) gefüllt ist, sind beim Neubau und der Sanierung inzwischen Mindeststandard. Darüber hinaus ist eine der Scheibenoberflächen in der Regel mit einer nicht sichtbaren Metallschicht überzogen. Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) dieser Verglasung liegt in der Regel bei 0,9 bis 1,1 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/m^2K). Häufig wird er auch als Ug-Wert bezeichnet. Noch besseren Wärmeschutz bieten Dreifachverglasungen und Mehrfachbeschichtungen.

Viele Hersteller stellen diesen Ug-Wert in den Vordergrund. Doch nicht nur das Glas, sondern auch der Rahmen spielt bei der Vermeidung von Energieverlusten eine wichtige Rolle. Er kann aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Materialkombinationen bestehen, wobei eine generelle Aussage, welches dieser Materialien am besten geeignet ist, sich nicht treffen lässt. Für Bauherren ist beim Rahmen der sogenannte Uf-Wert entscheidend. Dabei gilt der Grundsatz, dass je geringer der Unterschied zwischen den beiden U-Werten, desto günstiger verhält sich dies aus bauphysikalischer Sicht.

Um die bremischen Klimaschutzziele zu erreichen und gleichzeitig langfristig mittels geringerer Energiekosten öffentliche und private Haushalte finanziell zu entlasten, können Fenstersanierungen für öffentliche und private Immobilienbesitzer in Bremen von großem Interesse sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wird den Senat:

1. Wie verhält sich nach Kenntnis des Senats das Verhältnis von Fenster mit Einfach- zu Mehrfachverglasung in der Stadtgemeinde Bremen? Wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Entwicklung erwartet der Senat für die kommenden zehn Jahre (Antworten bitte jeweils für private sowie öffentliche Gebäude)?
2. Welche Fenstersanierungsmaßnahmen wurden seit dem Jahr 2000 an öffentlichen Gebäuden vorgenommen? Welche Mittel wurden dafür bereitgestellt? Welche Einsparungen haben sich dadurch bislang bereits erzielen lassen? Welche Einsparungen verspricht sich der Senat künftig durch diese Investitionen (bis zum Jahr 2020, bis zum Jahr 2030, bis zum Jahr 2040)?
3. Welche Fenstersanierungsmaßnahmen plant der Senat kurz- und mittelfristig? Welche Mittel möchte er dafür bereitstellen? Wie hoch sind die seitens des Bundes im Rahmen der Konjunkturprogramme bereitgestellten Mittel zur Fenstersanierung?

4. Nach welchen Kriterien nimmt der Senat Fenstersanierungen an öffentlichen Gebäuden vor?
5. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für private Immobilienbesitzer hinsichtlich der Fenstersanierung in der Stadtgemeinde Bremen? Plant der Senat eine Ausweitung der Förderungen?
6. Wie informiert sich der Senat über die Vorgehensweise anderer Kommunen bei der Gebäudesanierung im Allgemeinen und der Fenstersanierung im Besonderen? Welche Kommunen haben deutschlandweit aus Sicht des Senats besondere Erfolge in diesem Bereich vorzuweisen?

Frank Imhoff, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 30. Juni 2009

Der Senat hat seit dem Jahr 2000, aber auch schon davor, regelmäßig Programme zur Sanierung öffentlicher Gebäude aufgelegt und Mittel bereitgestellt, um u. a. Fenstersanierungen durchzuführen. Ebenso stellt die Fenstersanierung einen Teil der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II dar. Diesem Teilaspekt von Gebäudesanierung wird auch in der Zukunft Rechnung zu tragen sein. Die Maßnahmen dienen in erster Linie der Reparatur vorhandener Schäden, aber gleichzeitig auch der Erreichung der Klimaschutzziele, denen der Senat sich verpflichtet fühlt, und der Erreichung von Energieeinsparungen.

1. Wie verhält sich nach Kenntnis des Senats das Verhältnis von Fenster mit Einfach- zu Mehrfachverglasung in der Stadtgemeinde Bremen? Wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Entwicklung erwartet der Senat für die kommenden zehn Jahre (Antworten bitte jeweils für private sowie öffentliche Gebäude)?

Das Verhältnis von Einfach- zu Mehrfachverglasungen in privaten und öffentlichen Gebäuden wird statistisch nicht erfasst.

Hilfsweise kann aber eine Studie zur energetischen Modernisierung von alten Fenstern aus dem Jahre 2007 herangezogen werden, die im Auftrag des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller sowie des Bundesverbandes Flachglas erstellt wurde. Danach liegt der Anteil von Fenstern ohne Isolierung (Einfachverglasung sowie Verbund- und Kastenfenster) im Bundesgebiet bei etwa 16 v. H. Dies entspricht einer Anzahl von rd. 90 Mio. Fenstern am Gesamtbestand von rd. 560 Mio. Fenstern. Mit der Einführung der Wärmeschutzverordnung kamen seit 1978 verstärkt Isolierglasfenster auf den Markt. Ab 1995 setzte sich die sogenannte beschichtete Wärmedämmverglasung durch. Entsprechend haben sich die Wärmedurchgangskoeffizienten, mit denen die Dämmwerte von Fenstern, Mauerwerk, Dachflächen usw. beschrieben werden, von einem hohen Uw-Wert von anfänglich 4,6 auf jetzt nur noch 1,4 (nach der Studie des Jahres 2006) verbessert. Nach der Studie weisen rd. 470 Mio. Fenster bereits eine Isolierung oder eine Wärmedämmverglasung auf.

Die Ergebnisse dieser Studie sind sicherlich nicht ohne Weiteres auf die Stadtgemeinde Bremen übertragbar, bieten aber einen Anhaltspunkt. Die Studie unterscheidet nicht zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden.

Für die Zukunft wird erwartet, dass sich der Anteil hoch gedämmter Fenster weiter erhöht. Hierfür spricht sowohl, dass der Bund Fenstersanierungen jetzt auch als Einzelmaßnahmen fördert, als auch eine in Bremen in Vorbereitung befindliche Richtlinie zu energetischen Anforderungen an den Neubau und die Sanierung öffentlicher Gebäude, die einen Wärmedurchgangseffizienten im Bereich zwischen 1,0 und 1,3 fordern wird.

2. Welche Fenstersanierungsmaßnahmen wurden seit dem Jahr 2000 an öffentlichen Gebäuden vorgenommen? Welche Mittel wurden dafür bereitgestellt? Welche Einsparungen haben sich dadurch bislang bereits erzielen lassen? Welche Einsparungen verspricht sich der Senat künftig durch diese Investitionen (bis zum Jahr 2020, bis zum Jahr 2030, bis zum Jahr 2040)?

Eine Statistik, die sich ausschließlich auf die bisher vorgenommenen Fenstersanierungen an öffentlichen Gebäuden und die dadurch erzielten Energiespareffekte bezieht, wäre nur mit einem außerordentlichen manuellen Aufwand herstellbar. Der Senat verweist daher auf die folgenden grundsätzlichen Ausführungen.

Die Energiespareffekte lassen sich nicht nur auf die Fenstersanierungen zurückführen, weil in der Regel Maßnahmenbündel zur Durchführung kommen und die Effekte nicht ohne Weiteres den einzelnen Komponenten zuzuordnen sind. Der alleinige Ersatz von Fenstern ist in der Praxis nur selten möglich, weil bauphysikalische, funktionelle oder wirtschaftliche Bedingungen ganz überwiegend eine Bündelung von Maßnahmen erfordern.

Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass der Ersatz funktionell abgängiger Fenster durch solche mit aktuellen Wärmedurchgangseffizienten wirtschaftlich ist, weil er sich mindestens über die Lebensdauer des neuen Fensters amortisiert. Die in der Antwort auf Frage 1 schon angesprochene Studie geht beim Ersatz von Fenstern ohne Isolierung von einer Amortisation in weniger als 12 Jahren aus.

3. Welche Fenstersanierungsmaßnahmen plant der Senat kurz- und mittelfristig? Welche Mittel möchte er dafür bereitstellen? Wie hoch sind die seitens des Bundes im Rahmen der Konjunkturprogramme bereitgestellten Mittel zur Fenstersanierung?

Wie in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, werden Fenstersanierungen in der Regel in Maßnahmebündeln (mit Fassadensanierungen, übergreifenden energetischen Sanierungen oder anderen Maßnahmen) durchgeführt. Der Anteil öffentlicher Mittel für den Bereich der Fenstersanierung an öffentlichen Gebäuden lässt sich daher nicht exakt feststellen.

Im Rahmen der aktuell in der Umsetzung befindlichen Programme (Gebäudesanierung und Bauunterhalt 2009, Konjunkturprogramm II) werden für diese Teile der Sanierung etwa folgende Mittel bereitgestellt:

Gebäudesanierung 2009:	3,62 Mio. €,
Konjunkturprogramm II:	5,19 Mio. €,
Bauunterhalt 2009:	0,79 Mio. €.

Das Gebäudesanierungsprogramm wird zu kleinen Teilen (0,454 Mio. € Bundesmittel von insgesamt 29,174 Mio. €) aus Mitteln des Investitionspaktes, an dem sich der Bund mit 33 v. H. beteiligt, finanziert; die laufende Bauunterhaltung erfolgt allein aus bremischen Mitteln. Die Beteiligungsquote des Bundes bei den Maßnahmen des Konjunkturprogramm II liegt bei 75 v. H.

Die Erneuerung von Fenstern wird auch künftig einer der Schwerpunkte bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden sein. Ein spezielles Programm für diesen Zweck ist jedoch nicht vorgesehen.

4. Nach welchen Kriterien nimmt der Senat Fenstersanierungen an öffentlichen Gebäuden vor?

Bei anstehenden Grundsanierungen erfolgt der Fensteraustausch im Rahmen eines integrierten energetischen Konzeptes. Prinzipiell werden Fenstersanierungen an öffentlichen Gebäuden dann durchgeführt, wenn grundlegende Mängel oder Schäden vorliegen. Ein Ersatz noch funktionsfähiger älterer Fenster ist wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich.

5. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für private Immobilienbesitzer hinsichtlich der Fenstersanierung in der Stadtgemeinde Bremen? Plant der Senat eine Ausweitung der Förderungen?

Zurzeit werden Fenstersanierungen privater Immobilienbesitzer von der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach den Programmen „Energieeffizient sanieren“ und „Wohnraum modernisieren“ gefördert.

In der Stadtgemeinde Bremen wird der Einbau schalldämmender Fenster über die Lärmschutzrichtlinie vom 7. Mai 2009 gefördert. Voraussetzung ist die Erreichung eines Wärmedurchgangseffizienten des gesamten Fensters von maximal 1,3. Einem besseren Wärmeschutz sind aufgrund der primären konstruktions-technischen Ausrichtung auf Schallschutz Grenzen gesetzt. Förderanträge können ab Herbst 2009 gestellt werden.

Im Rahmen des Landesprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ werden Fenstersanierungen nicht gefördert. Wärmeschutzverglasung ist mittlerweile Stand der Technik und auf dem Markt auch allgemein verfügbar. Eine Ausweitung der Förderung ist daher nicht vorgesehen.

6. Wie informiert sich der Senat über die Vorgehensweise anderer Kommunen bei der Gebäudesanierung im Allgemeinen und der Fenstersanierung im Besonderen? Welche Kommunen haben deutschlandweit aus Sicht des Senats besondere Erfolge in diesem Bereich vorzuweisen?

Die Information über die Vorgehensweise anderer Kommunen erfolgt in der Regel über Fachzeitschriften oder das Internet. Dem Senat ist bekannt, dass z. B. die Städte Münster, Hannover, Hamburg und Freiburg Wärmeschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden fördern. Über den Erfolg der Aktivitäten anderer Städte liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Daneben beteiligt sich Bremen an verschiedenen nationalen Gremien, wie z. B. der Bauministerkonferenz (BMK), dem Deutschen Städtetag oder dem Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV), in denen u. a. ein entsprechender Erfahrungsaustausch erfolgt.